

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kleinert (Marburg), Dr. Müller (Bremen),
Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/3497 —

Ökologischer Nachtragshaushalt

A. Problem

Die Antragsteller begehren wegen zahlreicher umweltpolitischer Katastrophenmeldungen wie bevorstehendes Nordseesterben, fortschreitendes Waldsterben, Giftmüllfunde, Trinkwasserverseuchung, gesundheitsgefährdende Chemikalien usw. die Bundesregierung aufzufordern, diese Probleme auf der Basis eines integrierten Lösungskonzepts anzugehen, das vom Verursacherprinzip ausgeht und dem Stand der ökologischen Diskussion Rechnung trägt.

B. Lösung

Die Fraktion DIE GRÜNEN fordert deshalb einen ökologischen Nachtragshaushalt, um unverzüglich die Vergiftung der Umwelt wirksam zu bekämpfen und der durch lang andauernde Massenarbeitslosigkeit verursachten neuen Armut entgegenzuwirken.

Antrag mit Mehrheit abgelehnt

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Für 1985 ca. 5,3 Mrd. DM, für Folgejahre ca. 9 Mrd. DM jährlich.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Kleinert (Marburg), Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 10/3497 — wird abgelehnt.

Bonn, den 12. September 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Carstens (Emstek)	Hoppe	Wieczorek (Duisburg)	Dr. Müller (Bremen)
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Hoppe, Wieczorek (Duisburg) und Dr. Müller (Bremen)

Der Antrag der Abgeordneten Kleinert (Marburg), Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN in der Drucksache 10/3497 ist in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1985 gemeinsam mit einem Antrag der Fraktion der SPD mit dem Tenor „Politik zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und Überwindung der Wachstumsschwäche“ in der Drucksache 10/3431 beraten worden. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ist dann dem Haushaltsausschuß federführend und zur Mitberatung dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Ausschuß für Verkehr und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag in ihren Sitzungen am 11. September 1985 beraten. Der Haushaltsausschuß hat seine Beratung am 12. September 1985 anläßlich seiner Berlin-Sitzung durchgeführt.

Nach dem Antrag begehren die Abgeordneten Kleinert (Marburg), Dr. Müller (Bremen), Suhr und die Fraktion DIE GRÜNEN, daß der Deutsche Bundestag beschließen wolle, die Bundesregierung aufzufordern, einen ökologischen Nachtragshaushalt für 1985 vorzulegen. Aus dem Redebeitrag des Abgeordneten Dr. Müller (Bremen) in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1985 ergibt sich die ungefähre Höhe des gewünschten Nachtragshaushalts, wobei zur Finanzierung dieses Nachtragshaushalts der Antragsteller bei der Beseitigung

von Umweltverschmutzungen insbesondere auf das Verursacherprinzip mit der Folgerung abhebt: Wer verschmutzt, soll auch zur Kasse gebeten werden. Danach soll eine Novellierung des Abwasserabgabengesetzes herbeigeführt werden, wodurch noch 1985 500 000 000 DM aufkommen könnten, in den Folgejahren sei mit einer Einnahme daraus von 3 000 000 000 DM jährlich zu rechnen. Darüber hinaus wäre eine Abgabe auf Grundchemikalien einzuführen, wobei ebenfalls 1985 500 000 000 DM und ab 1986 jährlich 1 000 000 000 DM eingenommen werden könnten. Des weiteren soll eine Schadstoffabgabe auf Kohlekraftwerksemissionen erhoben werden, um die Entschwefelung und Entstickung von Kraftwerken zu finanzieren. Hier wird das Volumen für einen Zeitraum von drei bis vier Jahren auf insgesamt 12 000 000 000 DM geschätzt. Auch soll eine Erhöhung des sog. Kohlepennings eingeplant werden. Der Einnahmegewinn betrage 1 000 000 DM pro Jahr. Schließlich soll eine Anhebung der Mineralölsteuer eine Einnahme von 2 250 000 000 DM jährlich bringen.

Während der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Mitberatung verzichtet und der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit die Vorlage einstimmig abgelehnt hat, empfehlen die weiter beteiligten Ausschüsse mehrheitlich die Ablehnung des Antrags. Auch der Haushaltsausschuß hat in seiner abschließenden Beratung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD den Antrag abgelehnt und empfiehlt dies dem Deutschen Bundestag.

Bonn, den 12. September 1985

Carstens (Emstek)

Hoppe

Wieczorek (Duisburg)

Dr. Müller (Bremen)

Berichterstatter

